



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Abgrenzung Rechtsextremismus - Gewaltbereitschaft

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein 2019 führt auf S. 44 aus: „Rechtsextremisten versuchen dieses Ziel (gemeint ist die Abschaffung der FDGO) auch unter Anwendung von Gewalt umzusetzen.“

Setzt nach Auffassung der Landesregierung jeder Rechtsextremist Gewalt zur Durchsetzung seiner Ziele ein?

Antwort:

Nein. Der Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holstein 2019 unterscheidet – wie alle seine Vorgängerberichte auch – an mehreren Stellen zwischen gewaltorientierten und nicht gewaltorientierten Rechtsextremisten.